

Die Welt | 11.11.13

Doppelpass passé?

Reform der Staatsbürgerschaft ist vorerst gescheitert. Migrationsexperten warnen vor Schwäche der Optionsregel *Von Freia Peters*

Die Koalitionsverhandlungen zur doppelten Staatsbürgerschaft sind vorerst gescheitert. Die Untergruppe Integration und Migration konnte sich nicht einigen. Die SPD fordert die Abschaffung des Optionszwanges, nach dem sich junge Leute mit anfangs zwei Staatsbürgerschaften zwischen dem 18. und 23. Geburtstag für eine entscheiden müssen. Die CDU ist bislang ab nur bereit, die Entscheidungsfrist bis zum Alter von 30 Jahren zu verlängern.

Der SPD-Abgeordnete Sebastian Edathy fordert: "Wer auf Dauer in Deutschland (Link: <http://www.welt.de/themen/deutschland-reisen/>) lebt, soll unabhängig von der Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft eingebürgert werden können." Und der Rechtspolitiker verweist auf die Praxis: "Bereits heute erfolgen mehr als 50 Prozent der Einbürgerungen von Erwachsenen unter Beibehalt ihrer bisherigen Staatsbürgerschaft – ohne dass dadurch Probleme entstehen."

Die SPD hat Experten wie den Osnabrücker Migrationsforscher Klaus J. Bade auf ihrer Seite. "Die Verschiebung des Entscheidungszeitraums auf das 30. Lebensjahr würde die bekannten Probleme nur vertagen und damit verschlimmern", sagte Bade der "Welt". "Was wäre mit dem Vater mehrerer Kindern, die von ihren Eltern die doppelte Staatsangehörigkeit ererbt haben, die die Eltern dann wieder zugunsten einer Staatsangehörigkeit abgeben müssen?" Damit verstärkte "man also nur die Probleme, die schon jetzt ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für Ausländerrechtler sind".

Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) findet, die deutsche Staatsbürgerschaft müsse man sich verdienen: "Wir glauben, dass wir nicht die deutsche Staatsangehörigkeit wie Sauerbier irgendjemandem anbieten müssen." Immerhin entschieden sich "98 Prozent der betroffenen Jugendlichen für einen deutschen Pass. Das Optionsmodell hat sich damit bewährt." Diese Regelung trat 2000 in Kraft – und gilt rückwirkend auch für die Kinder von Zuwanderern, die seit 1990 geboren sind. Die Erkenntnisse dieser "Sondergruppe", die sich zu 98 Prozent für den deutschen Pass entscheiden, kann man nicht verallgemeinern. Denn ihnen wird die Staatsangehörigkeit nur auf Antrag der Eltern gewährt. Wer einen solchen Antrag stellt, legt also schon von vornherein auf den deutschen Pass großen Wert.

"Das Grundproblem wird durch eine Verlängerung der Optionspflicht nicht gelöst, sondern vielmehr verschärft", sagt auch Christine Langenfeld, Vorsitzende des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR). "Aus dem Wahlzwang entsteht ein Konflikt, der vermutlich größer ist zu einem Zeitpunkt wo die Personen als Deutsche vielleicht Beamte oder Mandatsträger in einem Parlament geworden sind, ihre doppelte Staatsbürgerschaft bereits an ihre Kinder vererbt haben." Langenfeld hat aber Verständnis für die Argumentation der Union, dass Einwanderer irgendwann eine Entscheidung treffen sollten. "Irgendwann ist der Auswanderungsprozess abgeschlossen", sagt sie und plädiert für ein "Hinausgleiten" aus der Herkunftsstaatsbürgerschaft und für ein "Hineingleiten" in die deutsche. So, wie es in vielen Staaten bereits praktiziert wird.

In Dänemark (Link: <http://www.welt.de/themen/daenemark-reisen/>), Finnland, Großbritannien, Portugal ist zum Beispiel die doppelte Staatsbürgerschaft möglich, wird aber nicht automatisch per "Jus sanguinis" (lat. Recht des Blutes) weitervererbt. So bekommen etwa Kinder von Iren, die im Ausland geboren werden, von ihren Eltern die irische Staatsbürgerschaft. Aber die Enkelkinder erhalten die Staatsbürgerschaft des Landes, in dem sie geboren werden, nach dem "Jus soli" (lat. Recht des Bodens).

So sieht es übrigens auch das deutsche Staatsangehörigkeitsgesetz vor. Angenommen, eine Deutsche und ein Türke heiraten, ziehen nach Istanbul (Link: <http://www.welt.de/themen/istanbul-staedterreise/>) und bekommen eine Tochter. Dann erhält dieses Mädchen den deutschen und den türkischen Pass. An ihre Kinder gibt das Mädchen die deutsche Staatsangehörigkeit jedoch nicht mehr automatisch weiter. Sie bekommen nur noch den türkischen Pass – es sei denn, die Eltern beantragen zusätzlich den deutschen.

Das Modell "Doppelpass mit Generationenschnitt" jedenfalls wäre aus Sicht des Sachverständigenrates auch ein gutes Angebot für Migranten in Deutschland. Demnach sollen hier geborene Kinder von Zuwanderern den Doppelpass bekommen – und zwar lebenslang. Diese wiederum sollen ihren Kindern aber die Staatsangehörigkeit ihrer Großeltern nicht mehr automatisch, sondern nur noch auf Antrag weitergeben. In der vierten Generation dann soll keine Weitergabe mehr möglich sein. So soll vermieden werden, dass Personen die Staatsangehörigkeit eines Landes besitzen, das ihre Familien bereits vor Generationen verließen. Ein solches Modell müsste freilich in einem zwischenstaatlichen Abkommen geregelt werden. Die Bedenken aus der Union: Die Türkei

(Link: <http://www.welt.de/themen/tuerkei-reisen/>) würde sich wohl kaum darauf einlassen.

Unionspolitiker wie Hessens Ministerpräsident Volker Bouffier (CDU) und die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Maria Böhmer (CDU), haben das Modell einer "ruhenden und einer aktiven Staatsbürgerschaft" ins Gespräch gebracht. "Dort, wo man sich aufhält, ist man mit allen Rechten und Pflichten dabei", beschreibt Bouffier das Modell. Es solle aber nicht für alle, sondern nur in "begründeten Ausnahmefällen" zugelassen werden. Der CDU-Rechtsexperte Günter Krings machte deutlich, wozu die Union auch bereit wäre: "Wer sich mit 23 für die türkische und gegen die deutsche Staatsbürgerschaft entschieden hat, der soll sein Leben lang in der Lage sein können, zur deutschen Staatsbürgerschaft zurückzukehren."